Schritte zum Ausfüllen von Lernvereinbarungen

Seite 1: Informationen zur/zum Studierenden und der Entsende- und Aufnahmeeinrichtung Zusätzliche Ausbildungskomponenten neben den laut Lehrplan erforderlichen ECTS-Credits werden in der Lernvereinbarung aufgeführt. Werden diese von der Entsendeeinrichtung nicht als Bereitstellung des Mobilitätsprogramms Vor Mobilität Leistung für das Studium anerkannt, muss dies zwischen allen betreffenden Parteien vereinbart Identifizierung der zuständigen Personen und der Lernvereinbarung als Zusatz hinzugefügt Seite 1 bis 4 Verpflichtung der drei Parteien (Bitte nur diese originalen/gescannten/digitalen Unterschriften Seiten ausfüllen!) Bestimmungen für die Anerkennung in Fällen, in denen bestimmte Ausbildungskomponenten nicht erfolgreich abgeschlossen werden, werden aufgenommen. . Außerplanmäßige Änderungen Mobilitätsprogramms müssen innerhalb von vier bis sieben Wochen nach Aufnahme des Studiums vereinbart werden (Verlängerungsanträge müssen bis zu einem Monat vor dem vorgesehenen Abschlussdatum vorliegen). KEINE Änderungen Änderungen Während **ERFORDERLICH** erforderlich Mobilität Eine Partei beantragt innerhalb der ersten **zwei** bis fünf Wochen nach dem regulären Semesterbeginn/Start Seite 5 Ausbildungskomponenten Änderungen (nach Beginn des jeweiligen Semesters). Die drei Parteien treffen innerhalb von zwei Wochen nach Beantragung Vereinbarung per E-Mail. Aufnahmeeinrichtung händigt der/dem Studierenden und der Entsendeeinrichtung innerhalb der Frist nach IIA ein Zwischenzeugnis (Transcript of Nach Mobilität Records) aus (üblicherweise innerhalb von höchstens fünf Wochen ab Vorliegen der Ergebnisse). Seite 6 Die Entsendeeinrichtung händigt der/dem Studierenden innerhalb von fünf Wochen Dieser Nachweis führt nicht nur die ECTS-Punkte, sondern auch die einen Anerkennungsnachweis aus. Noten der Entsendeeinrichtung auf.